

## Änderung der Buchungsmodalitäten

(Name des Kindes)	(Geburt	(Geburtsdatum)			
(aktuelle Einrichtu	ng)		(Gruppe)	)	
	Ve	eränderung <sup>1</sup> al			
			(Monat/	Jahr)	
Veränderung der Ö	Öffnungszeiten				
Einrichtung	Kinderhort Pu	ıcthluma			
Lillicituing	Killuellioit Ft	istolullie			
	Мо	Di	Mi	Do	Fr
7:00-15:00 Uhr					
7:00-17:00 Uhr					
Einrichtung	Kernzeit				
	Мо	Di	Mi	Do	Fr
7:00-14:00 Uhr					
14:00-17:00					
Uhr (Nur					
Auenstein!)					
Veränderung im Fa	amilienverband <sup>2</sup>				
Geburt Geschw	isterkind :	, geb. am			
Hinzukommen	von Kindern in d	en Familienver	bund		
			-		
Anzahl der Kinder	im Haushalt:	Kinder			
Name					
Name					
Name		, geb	. am 		
INGINE		, geo	. uIII		
■Volljährigkeit G	eschwisterkind:	Name		, geb	. am
Alleinerziehend					

## Einzug der Beträge erfolgt immer zum 1. des Monats.

<sup>1</sup> Veränderungen von Buchungsmodalitäten sind (außer Geburt Geschwisterkind oder Wegfall Geschwisterkind) immer 4 Wochen vor Veränderungstermin bei der Gemeinde Ilsfeld anzuzeigen. Wird die Frist nicht eingehalten erfolgt die Veränderung erst zum darauffolgenden Monat. Das vorhandene SEPA bleibt bestehen, falls der Gemeinde nichts anderes mitgeteilt wird. <sup>2</sup>Hiermit verpflichte(n) ich mich/wir uns, eine Änderung der Familiensituation (z.B. bei Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes) unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.





Vor- und Zuname des/der Sorgeberechtigten	
Anschrift	
Anschrit	
Telefonnummer	
llsfeld, den	
	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten
	Unterschrift GruppenleiterIn o. Vertretung

## Einzug der Beträge erfolgt immer zum 1. des Monats.

Veränderungen von Buchungsmodalitäten sind (außer Geburt Geschwisterkind oder Wegfall Geschwisterkind) immer 4 Wochen vor Veränderungstermin bei der Gemeinde lisfeld anzuzeigen. Wird die Frist nicht eingehalten erfolgt die Veränderung erst zum darauffolgenden Monat. Das vorhandene SEPA bleibt bestehen, falls der Gemeinde nichts anderes mitgeteilt wird. <sup>2</sup>Hiermit verpflichte(n) ich mich/wir uns, eine Änderung der Familiensituation (z.B. bei Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes) unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.